

8. Analysen zu Handlungsbedingungen

Was sie für politisches und gesellschaftliches Handeln bedeuten

In den vorherigen Kapiteln wurden verschiedene Bedingungen menschlichen Handelns in den Blick gerückt. Damit steht ein gedanklicher Zusammenhang zur Verfügung, der nicht nur für die Reflexion eigenen oder fremden Alltagshandelns genutzt werden kann, sondern auch für weitergehende Überlegungen zu politischem und gesellschaftlichem Handeln. Dies soll in diesem Kapitel an zwei Beispielen verdeutlicht werden. Dazu nehme ich im ersten Beispiel den militärischen Angriffs Russlands auf die Ukraine in den Blick. Im zweiten Beispiel geht es um die – für Demokratien immer wieder wichtige – Frage, was von Versuchen der Einflussnahmen auf das Handeln von Bürgern zu erwarten ist, wenn ein bestimmtes Handeln im Sinne des Gemeinwohls notwendig erscheint. Für die Diskussion dieser Frage bietet sich noch einmal das Beispiel der Corona-Pandemie an.

In beiden Beispielen werden erneut die herausgearbeiteten Handlungsbedingungen als strukturierende Kategorien genutzt: situative Gegebenheiten im Rahmen der Gesamtsituation, Bedürfnisse und damit verbundene Emotionen, Erfahrung und Wissen bzw. Überzeugungen, gedankliche Herangehensweisen und sozial-moralische Orientierungen bzw. Wertvorstellungen.

8.1 Beispiel I: Russischer Angriff auf die Ukraine

Am 24. Februar 2022 marschierten russische Truppen auf Befehl des Präsidenten Wladimir Putins in die Ukraine ein. Nimmt man diesen Befehl unter dem Aspekt der damaligen Handlungsbedingungen in den Blick, lässt sich Folgendes feststellen:

Die *Situation* war zunächst dadurch gekennzeichnet, dass Russland bereits 2014 die Krim in völkerrechtswidriger Weise annektiert hatte und kurz vor dem Einmarsch in die Ukraine das Minsker Abkommen von 2015 für gescheitert erklärte. Das Minsker Abkommen war unter Beteiligung von Putin zustande gekommen. In ihm wurde ein Waffenstillstand zwischen den russischen Separatisten und der Ukraine sowie ein politischer Prozess zur friedlichen Lösung der Konflikte vereinbart, wobei die Separatistengebiete *im Rahmen des ukrainischen Staates* einen Sonderstatus erhalten sollten.¹ Allerdings kam es nach 2015 immer wieder zu Verletzungen des Abkommens. Der Erklärung des Scheiterns durch Putin folgte – entgegen den 2015 vereinbarten Regelungen – die russische Anerkennung der selbst ernannten »Volksrepubliken« Donezk und Luhansk als unabhängige Staaten. Der anschließende Einmarschbefehl von Putin geschah vor dem Hintergrund, dass der Demokratisierungsprozess sowie die Westorientierung in der Ukraine weiter Raum gegriffen hatten.² Entsprechende Entwicklungen waren auch deshalb für die russischen Machthaber alarmierend, weil es zuvor demokratische Bestrebungen in Belarus gegeben hatte, die nur gewaltsam gestoppt werden konnten. Hinzu kam, dass sich die NATO nach dem Zerfall der Sowjetunion – gemäß dem politischen Willen osteuropäischer Staaten – nach Osten erweitert hatte. Auch dadurch war die Bedeutung Russlands als Weltmacht zwischenzeitlich gesunken. Gleichzeitig erschienen NATO und EU hinsichtlich ihrer militärischen Interessen eher zerstritten als geschlossen. Russland aber hatte mittlerweile wieder eine erhebliche militärische Stärke entwickelt. Zusätzlich war Europa, insbesondere Deutschland, in eine deutliche Abhängigkeit von russischen Energieträgern geraten. Des Weiteren schien das Zeitfenster aus der Sicht des Kreml für ein militärisches Eingreifen ohne das Risiko eines zu großen Widerstands des Westens enger zu werden.

Dabei ist die Ukraine-Situation – wie auch schon vor dem russischen Einmarsch – im Rahmen der Weltsituation insgesamt zu sehen.³

Vor dem Hintergrund der skizzierten Sachlage ist anzunehmen, dass die Entwicklungen in der Ukraine – sowohl bezüglich der Demokratisierung als auch hinsichtlich der militärischen Lage – durch den Kreml als Gefährdung eigener Machtansprüche empfunden wurden, sodass zum einen *Sicherheitsbedürfnisse* ins Spiel kamen, zum anderen aber auch die Chance gegeben schien, *Geltungsbedürfnisse* im Sinne der Machterhaltung und Machterweiterung zu befriedigen. Für den Einmarschbefehl in die Ukraine war dabei unerheblich, ob die Entwicklungen in der Ukraine wirklich eine Bedrohung für Russland darstellten oder nicht. Entscheidend war vielmehr die Wahrnehmung im Kreml. Zudem wurde Putin von der *Überzeugung* geleitet, dass die Ukraine gar keine Legitimität als selbstbestimmter und unabhängiger Staat besitze, sondern seine Existenz nur historischen Fehlern zur Zeit des bolschewistischen Russlands (unter Lenin) und der Sowjetunion (unter Chruschtschow) verdanke. Dabei ging er von einer historischen Einheit von Russen und Ukrainern aus: 2021 rechnete er das ukrainische Volk einfach der russischen Welt zu, nachdem er 2013 noch von einer russisch-ukrainischen Welt und vom ukrainischen Volk als einem geliebten Freund gesprochen hatte.⁴ All dies verweist darauf, dass die Entwicklungen in der Ukraine nicht nur zu Frustrationen der Sicherheits- und Geltungsbedürfnisse des Kreml, sondern auch der Bedürfnisse nach Freundschaft und »(Gegen-)Liebe« mit entsprechenden Emotionen bei Putin geführt haben dürften. So verursachten vermutlich auch die Einschätzungen Putins, dass sich die Ukraine zum Bestandteil einer anti-russischen Verschwörung des Westens habe machen lassen, große Enttäuschungen und eine gewisse Wut über die so gedeuteten Entwicklungen – zumal er davon ausging, dass der Westen anstrebe, die Ukraine zu einem Aufmarschgebiet gegen Russland zu verwandeln. Dabei mischten sich entsprechende Emotionen bei Putin mit ethnozentrischen Gefühlen. Diese spiegelten sich nicht zuletzt darin wider, dass er immer wieder behauptete, ethnische Russen würden in der Ukraine verfolgt und diskriminiert und sollten zwangsweise assimiliert werden.⁵

Bei den skizzierten Wechselbeziehungen zwischen situativen Gegebenheiten und ihrer Deutung durch den Kreml sowie Bedürfnissen und damit verbundenen Emotionen lag es für Putin nahe, Änderungen anzustreben, wobei mindestens zwei Möglichkeiten bestanden: eine Verhandlungslösung zu versuchen oder gegen die Ukraine militärisch vorzugehen. Bezuglich der Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten ergibt sich der Eindruck, dass für den Kreml – vor dem Hintergrund des *Wissens* um die oben skizzierte Situation und bisheriger *Erfahrungen* mit dem Westen sowie dessen Reaktionen auf die Annexion der Krim – das militärische Vorgehen relativ schnell als günstigere, wenn nicht gar als einzige mögliche »Lösung« erschien. So wirken auch die 2021 vom Kreml vorgelegten Entwürfe für ein Sicherheitsabkommen mit der NATO und mit den USA angesichts der von vornherein unannehbaren Bedingungen eher als Alibi für den geplanten Krieg, denn als ernst gemeinter Versuch, noch eine Verhandlungslösung anzustreben.⁶ Hinzu kam bei Putin und dem Kreml – angesichts der militärischen Übermacht und des bereits vollzogenen Aufmarsches im Grenzgebiet – die Auffassung, dass ein schneller militärischer Erfolg zu erwarten sei. Dabei mag auch die Hoffnung eine Rolle gespielt haben, dass man mit der russischen Propaganda einen großen Teil der ukrainischen Bevölkerung erreichen könne. Zugleich dürfte sich Putin angesichts der Kontrolle über die Medien im eigenen Land sicher gewesen sein, dass der weitaus größere Teil der russischen Bevölkerung hinter seiner »Militärischen Sonderaktion« stehen würde.

Insgesamt bleibt die skizzierte *Art des Denkens* in intellektueller Hinsicht einem einfachen Freund-Feind-Schema verhaftet. Bezuglich der Entscheidung lässt sie sich – mindestens in der Endphase – durch die Bevorzugung einer »einfachen« und kurzfristigen Lösung (aus der Sicht des Kreml) und einer schnellen Abwertung alternativer Möglichkeiten – ohne intensive Abwägung – kennzeichnen. Diese Art des Denkens ist bei Putin in *sozial-moralischer Hinsicht* mit einer Einstellung verbunden, bei der zur Durchsetzung von eigenen Machtansprüchen jegliche Mittel – auch die Vernichtung von Menschenleben und von kulturellen Errungenschaften sowie die Verursachung unermesslichen Leids unter Inkaufnahme brutaler Grausamkeiten – wahrscheinlich gerechtfertigt werden.

tigt erscheinen. In diesem Zusammenhang dürften auch die Herkunft mancher der führenden Personen im Kreml aus dem russischen Geheimdienst und der dortige »Umgang« mit »Problemen« von Bedeutung gewesen sein.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei noch einmal – wie bei den Analysen im ersten Kapitel – betont, dass es bei der obigen Deutung nur darum geht, Zusammenhänge zu durchschauen. *Keinesfalls* ist damit ein »Verständnis« gemeint, dem möglicherweise im umgangssprachlichen Sinne rechtfertigende Tendenzen unterstellt werden könnten. Insofern ist auch hier die Analyse von der Bewertung zu trennen.

Für eine solche Bewertung kann man grundsätzlich wieder von den Handlungsbedingungen ausgehen. Da einzelne Punkte der folgenden bewertenden Einschätzungen von der russischen Propaganda instrumentalisiert worden sind, sei von vornherein unterstrichen, dass keiner der folgenden Punkte auch nur annäherungsweise als ein akzeptabler Grund für den russischen Angriff auf die Ukraine gelten kann und darf. Vor diesem Hintergrund lassen sich unter anderem die folgenden Einschätzungen vornehmen:

- (a) An der Entwicklung der *Gesamtsituation* waren sowohl Russland und die Separatisten, die Ukraine und die ost- und westeuropäischen Staaten sowie die USA und die NATO maßgeblich beteiligt.⁷ In diesem Kontext kann man im Einzelnen zu unterschiedlichen Bewertungen kommen – etwa: (a) dass weder Russland und die Separatisten noch die Ukraine in hinreichender Weise um die Umsetzung des Minsker Abkommens bemüht gewesen seien, (b) dass Russland die militärischen Auseinandersetzungen in der Ostukraine geschürt habe, (c) dass die Regierung in Kiew eine größere Sensibilität im Umgang mit den russisch orientierten Volksgruppen im Osten des Landes und ihren sprachlich und kulturellen Besonderheiten hätte entwickeln und mehr für eine Verständigung hätte tun sollen,⁸ (d) dass die NATO bei der Osterweiterung die russischen Sicherheitsinteressen nicht genügend berücksichtigt habe, (e) dass das Bestreben der osteuropäischen Staaten, der NATO beizutreten, ihrem Recht auf Selbstbestimmung entsprach und eine notwendige

Folge der Bedrohung durch die russische Großmacht gewesen sei, (f) dass die Ukraine möglicherweise nicht hinreichend auf einen neutralen Status hingearbeitet habe, (g) dass Russland von den USA unterschätzt und zeitweilig eher als »Regionalmacht«, denn als Großmacht behandelt worden sei, (h) dass sich Europa – und insbesondere Deutschland – aus ökonomischem Interesse in eine zu große Abhängigkeit von russischen Energieträgern begeben und Russland dies bewusst forciert habe.

- (b) Bezogen auf die *Bedürfnislage* im Kreml und damit verbundenen Emotionen sind diese zwar im Sinne von – im Menschen verankerten – Sicherheits-, Zugehörigkeits- und Geltungsbedürfnissen grundsätzlich zu akzeptieren, aber auch insofern kritisch in Blick zu nehmen, als sie auf problematischen Deutungen der Situation beruhen. Demgemäß ist z.B. infrage zu stellen, ob sich Russland wirklich bedroht fühlen musste oder zu wenig Achtung oder Geltung genoss – zumal es Putin gelungen war, Russland (auch aufgrund der militärischen Stärke und seiner Ressourcen) wieder als Weltmacht zu präsentieren. So ergibt sich der Eindruck, dass die vom Kreml immer wieder betonten Sicherheitsinteressen letztlich doch nur »vorgeschoben« waren, um dahinter liegenden Bestrebungen Geltung zu verschaffen, den eigenen Machterhalt nach innen zu sichern und imperiale Machtansprüche nach außen durchzusetzen.
- (c) Hinsichtlich des stark subjektiv gefärbten *Wissens* bzw. der subjektiven *Überzeugungen* von Putin lässt sich feststellen, dass die Einschätzung der Lage in der Ukraine genauso wenig mit empirischen Gegebenheiten übereinstimmt wie die historische Sichtweise mit seriösen geschichtlichen Betrachtungen. Insofern handelt es sich in beiden Fällen teils um eine subjektive Fehleinschätzung oder Verdrehung und teils um eine willkürliche Negierung von gegenwärtigen oder vergangenen Ereignissen, gekoppelt mit verschwörungsbezogenen Ansätzen.⁹ Dies machte die subjektiven Überzeugungen von Putin zusammen mit einem revisionistischen, sowjetpatriotischen und ethnonationalistischen Denken von vornherein besonders gefährlich.¹⁰

- (d) Die Problematik entsprechender Überzeugungen wird noch dadurch verschärft, dass die *intellektuelle Herangehensweise* – mindestens in der Endphase vor der Befehlserteilung – als fixiert auf eine bevorzugte Lösung anzusehen ist (oder zumindest als isolierend mit der schnellen Abwertung von alternativen Möglichkeiten). Insofern wurde die Entscheidungsfindung hinsichtlich der kognitiven Komplexität, die für einen Entschluss von solcher Reichweite mit verheerenden Folgen notwendig gewesen wäre, in keiner Weise gerecht.
- (e) Im Hinblick auf die *sozial-moralische Orientierung*, die sich in der Entscheidungsfindung widerspiegelt, kann man – unter Zugrundelegung der im siebten Kapitel aufgezeigten Entwicklungsstufen – nur von *unteren Stufen* bzw. Urteilsformen sprechen. Die zutage tretenen Orientierungen entsprechen im Wesentlichen einer egozentrischen Fixierung auf die eigenen Bedürfnisse mit einer bloßen Ausrichtung des Handelns auf eigene Interessen, ohne Rücksichtnahme auf Bedürfnisse oder Interessen anderer Menschen. Not und Leid der ukrainischen Bevölkerung und auch eigener Soldaten und ihrer Familien spielten angesichts der Machtansprüche des Kreml letztlich keine Rolle. Eine solche Orientierung konnte – im Kontext der obigen Handlungsbedingungen – nur in die Katastrophe eines Krieges führen.

Zusammenfassend ergibt sich die Bewertung, dass der russische Einmarsch sämtliche Bemühungen um ein friedliches Zusammenleben der Völker auf unserem Globus um des eigenen Machterhalts und imperialer Interessen willen untergräbt sowie in brutaler Weise sowohl gegen völkerrechtliche Regelungen als auch gegen ethische Prinzipien verstößt.

Soviel zur Analyse und zur Bewertung des Einmarschbefehls von Putin in die Ukraine. Allerdings ist auch für diese handlungsbezogene Analyse und Bewertung letztlich zuzugestehen (was grundsätzlich für alle Analysen und Bewertungen gilt), dass sie mit einer bestimmten Sichtweise verbunden sind (hier mit einer westlich und demokratisch geprägten Perspektive). Aber selbst dann, wenn man die obige Analyse und Bewertung in einzelnen Punkten oder insgesamt nicht teilt, zeigt sie doch,

dass eine handlungsbezogene Deutung weltpolitisch bedeutsamer Ereignisse den Blick auf wichtige Aspekte politischen Handelns und ihres Zusammenhangs lenken kann.

In diesem Kontext stellt sich auch die Frage, inwieweit entsprechende Analysen und Bewertungen geeignet erscheinen, um rechtzeitig politische Konsequenzen zu ziehen bzw. mögliche Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit einzuschätzen und gegebenenfalls Einfluss auf politische Entwicklungen zu nehmen. So ergibt sich z.B. bezüglich des russischen Einmarsches in die Ukraine der Eindruck, dass eine gründliche handlungsbezogene Analyse des – bereits am 19. Juli 2021 auf der Webseite des Kreml veröffentlichten – Beitrags »Über die historische Einheit der Russen und Ukrainer« zusammen mit vorherigen Äußerungen von Putin frühzeitig angezeigt hätte, dass ein Einmarsch in die Ukraine bevorstand.¹¹ Dieser Eindruck ergibt sich nicht zuletzt deshalb, weil zum einen ein grundlegender Wandel der politischen Situation weder für den Westen noch für die Ukraine infrage kam und zum anderen praktisch keine Hoffnung bestehen konnte, dass sich etwas an den Situationseinschätzungen, Bedürfnissen, Emotionen und Überzeugungen sowie intellektuellen Herangehensweisen und sozial-moralischen Orientierungen von Putin ändern würde. Insofern hätte aufgrund handlungsorientierter Analysen und Bewertungen mindestens eine bessere Vorbereitung auf den russischen Einmarsch erfolgen können.

Zugleich zeigt die obige handlungsbezogene Analyse und Bewertung – so bitter eine solche Einschätzung der politischen Realität auch ist –, dass Frieden einfordernde politische *Appelle* und *Überzeugungsversuche* chancenlos bleiben, solange bei politisch und militärisch Agierenden ihre Situationseinschätzungen, ihre Bedürfnisse und Machtinteressen sowie Überzeugungen, ihre Art des intellektuellen Umgangs mit Kriegsfragen sowie ihre sozial-moralischen Orientierungen konträr zu solchen Appellen und Überzeugungsversuchen stehen. Nur erhebliche Veränderungen der Situation könnten zur Folge haben, dass sich entsprechende innere Bedingungen des Handelns und das Handeln selbst ändern.

Dies wirft die generelle Frage nach dem Stellenwert von Appellen und Überzeugungsversuchen auf menschliches Handeln auf. Diese Fra-

ge soll im Folgenden mit Bezug auf die Corona-Diskussion aufgenommen werden.

8.2 Beispiel II: Einflussnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie

Im Kontext der Ausbreitung des Corona-Virus spielte die Hoffnung eine große Rolle, dass man mithilfe von Appellen und Überzeugungsversuchen erfolgversprechende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie umsetzen könnte. Dabei kam dem Streben nach einer hinreichenden *Impfquote* ein besonderer Stellenwert zu. Entsprechende Bemühungen dürften auch in der Zukunft im Kampf gegen Pandemien immer wieder von großer Bedeutung sein. So hat sich z.B. der Bundespräsident, Frank W. Steinmeier, unter Bezugnahme auf die Corona-Situation am 15.11.2021 in der Tagesschau mit einem deutlichen Appell (noch einmal) direkt an die Bevölkerung gewandt: »Wer jetzt immer noch zögert, sich impfen zu lassen, den will ich heute ganz direkt fragen: Was muss eigentlich noch geschehen, um Sie zu überzeugen?« Und kurz vorher hatte der damalige Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gefragt: »Was muss eigentlich noch passieren, damit ihr es kapiert?«¹² Auch in der Debatte um eine allgemeine Impfpflicht kam Überzeugungsversuchen, sich impfen zu lassen, eine besondere Bedeutung zu. Beispielsweise hat die FDP-Politikerin Linda Teuteberg in der ARD extra-Sendung »Die Corona-Lage« vom 17.01.2022 weitere Überzeugungsarbeit gefordert. Hintergrund dafür waren unter anderem verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine allgemeine Impfpflicht. Zu einer solchen Impfpflicht hatte es in einer Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages vom 22.12.2021 geheißen: »Eine Impfpflicht ist nur dann geeignet, die genannten Ziele [gemeint ist der Schutz der Allgemeinheit, G.T.] zu erreichen, wenn die *Impfquote* in der Bevölkerung nicht auf freiwilliger Basis bereits ausreichend hoch dafür ist.«¹³ Des Weiteren wurde dort die Position vertreten, dass eine allgemeine Impfpflicht nur dann *erforderlich* sei, »wenn kein mildereres, also das Grundrecht weniger beeinträchtigendes Mittel verfügbar ist,

das *in gleicher Weise geeignet* ist, den angestrebten Zweck zu erreichen, ohne Dritte und die Allgemeinheit stärker zu *belasten*.¹⁴ Beides lässt sich so lesen, dass eine allgemeine Impfpflicht verfassungsrechtlich erst akzeptabel gewesen wäre, wenn alle milderer Mittel (und somit auch die Möglichkeiten der Überzeugung) nicht zum Erfolg geführt hätten.

Angesicht solcher Zusammenhänge erscheint die Frage, was von Appellen und Überzeugungsversuchen zu erwarten ist, nicht nur für Maßnahmen in Pandemie-Zeiten von Bedeutung, sondern auch für viele andere Problemlagen in demokratischen und an Grundrechten orientierten Staaten. Diese Frage erhält immer dann ein besonderes Gewicht, wenn Appelle und Überzeugungsversuche dazu dienen sollen, das Gemeinwohl – gegebenenfalls auch in menschheitsbezogener Perspektive – zu sichern. So kann man beispielsweise auch bezüglich des Energiesparens oder eines sparsamen Umgangs mit Wasser sowie anderer Umweltmaßnahmen überlegen, inwieweit Appelle und Überzeugungsversuche reichen, um wichtige – auf das Gemeinwohl bezogene – Anforderungen umzusetzen.

Bei allen Appellen und Überzeugungsversuchen liegt letztlich ein Menschenbild zugrunde, nach dem die Bürger für Argumente offen und letztlich bereit sind, sich von besser begründeten Argumenten überzeugen zu lassen. Ohne Zweifel ist ein solches Menschenbild einem demokratisch orientierten Staat gemäß. Allerdings verstärkt nicht nur die Corona-Situation Zweifel, ob dieses Bild vom Menschen der gesellschaftlichen Realität entspricht. Zumindest für einen Teil der Bevölkerung muss man davon ausgehen, dass die gesellschaftliche Realität anders aussieht. Diese Feststellung soll allerdings nicht die Bedeutung eines solchen »idealisiierenden« Leitbilds *an sich* infrage stellen: Als »regulative Idee« bleibt es für die Demokratie wichtig. Das Leitbild sollte allerdings nicht als Beschreibung gesellschaftlicher Realität (miss-)verstanden werden (siehe dazu auch Kapitel 10).

Mit Bezug auf die Corona-Pandemie ist zunächst festzustellen, dass alle Überzeugungsversuche nicht dazu geführt haben, eine Impfquote zu erreichen, wie sie für einen weitergehenden Schutz der Allgemeinheit angestrebt wurde. Um zu einer Einschätzung zu kommen, warum dies so war und ob weitere Überzeugungsversuche die Impfquote in einem

wünschenswerten Maße hätten erhöhen können, soll zunächst noch einmal der *Fall der Impfverweigerung* von Frau Egner (gemäß erstem Kapitel) mit einer kurzen Charakterisierung ins Bewusstsein gehoben werden:

Im Hinblick auf die *Lebenssituation* von Frau Egner spielt in der skizzierten Situation eine Rolle, dass sie noch Kinder bekommen möchte und dass viele ihrer Freundinnen sich ebenfalls nicht impfen lassen. Bezuglich ihrer *Bedürfnis- und Emotionslage* ist bedeutsam, dass durch die Impfaufforderungen ihre Sicherheits- und Zugehörigkeitsbedürfnisse angeregt werden: Sie verspürt Angst vor der Impfung und möglichen Nebenwirkungen und möchte auch ihre – als angenehm empfundene – Verankerung in der Gruppe ihrer Freundinnen nicht gefährden. Hinsichtlich ihrer *Erfahrungen* und ihres *Wissens* sowie ihrer *Überzeugungen* ist relevant, dass sie selbst schlechte Erfahrungen mit einer orthopädischen Spritze gemacht hat und aufgrund irreführender Informationen subjektiv davon ausgeht, dass eine Impfung dem Erbgut schaden könnte. Bezogen auf ihre *intellektuelle Herangehensweise* ist von Bedeutung, dass sie schnell dazu neigt, eine naheliegende Lösung, hier die Impfverweigerung, auszuwählen und wenig Bereitschaft zeigt, sich intensiver mit anderen Handlungsmöglichkeiten, hier z.B. sich impfen zu lassen, zu beschäftigen – auch weil ihr die vielfältigen und teilweise widersprüchlichen Informationen zu kompliziert erscheinen. Mit Blick auf ihre *sozial-moralischen Orientierungen* ist wichtig, dass sie ihr Handeln vor allem an eigenen Bedürfnissen und Interessen ausrichtet und der Gedanke einer Verantwortung für das Gemeinwohl kaum einen Stellenwert hat.

Bei einer solchen Konstellation oder ähnlichen Bedingungen ist *nicht* zu erwarten, dass durch Appelle oder eine allgemeine Aufklärung über die Impfung und ihre Folgen Impfbereitschaft erzeugt werden kann. Dies liegt zunächst daran, dass sich durch *allgemeine Überzeugungsversuche* die jeweils individuelle *Lebenssituation* und die spezifische *Bedürfnis- und Emotionslage* kaum erreichen lässt. Des Weiteren: Bezuglich bestehender *Erfahrungen*, vorhandenen *Wissens* und subjektiver *Überzeugungen* kann man zwar durch allgemeine Überzeugungskampagnen auf andere Sichtweisen aufmerksam machen, aber angesichts der grundsätzlich selektiven Wahrnehmung muss man immer damit

rechnen, dass entsprechende Informationen abgewehrt werden. Bei – in seriöser Weise – zugegebenen Unsicherheiten wissenschaftlicher Erkenntnis können diese eine Verunsicherung oder Verweigerung sogar noch verstärken. Zudem wird die Wahrscheinlichkeit, sich erst gar nicht auf andere Sichtweisen einzulassen, unter Umständen dadurch erhöht, dass ein Teil der Zielgruppe – wie im Falle von Frau Egner – hinsichtlich *kognitiver Komplexität* eher einem fixierten oder isolierenden Denken zuneigt als einer abwägenden Vorgehensweise. Auch *sozial-moralische Orientierungen* mit einer deutlichen Ausrichtung auf eigene Bedürfnisse und Interessen führen dazu, dass Appelle oder Überzeugungsversuche, die auf soziale Verantwortung gerichtet sind, keine Resonanz finden.

Diskutiert man die Frage nach Erfolgsaussichten von Appellen und Überzeugungsstrategien am Beispiel der Impfverweigerung in allgemeinerer Form, so lässt sich – die obigen Überlegungen aufnehmend und ergänzend – Folgendes sagen:

- (a) Hinsichtlich Wechselwirkungen zwischen *situativen Gegebenheiten* und *Bedürfnislagen* ist aus genereller Sicht wichtig, dass bei Impfgegnern neben Sicherheits- und Zugehörigkeitsbedürfnissen auch Bedürfnisse nach Geltung und Selbstbestimmung eine wichtige Rolle spielen können. Beispielsweise kommt in Gruppen von Impfgegnern das Geltungs- oder Achtungsbedürfnis besonders zum Tragen, wenn man betont, die eigentliche »Wahrheit« über Corona zu kennen und sich als besonderer Impfgegner inszeniert. Falls im Bekanntenkreis darüber hinaus der Eindruck dominiert, dass man durch ständige Corona-Meldungen manipuliert werden soll, lassen sich durch eine Ablehnung der Impfung zusätzlich die Bedürfnisse nach Selbstbestimmung und Autonomie befriedigen, sodass sich eine weitere emotionale Verankerung der Impfverweigerung ergibt. Aufklärung könnte bei Impfverweigerern nur dann auf »fruchtbaren Boden« fallen, wenn sich die individuellen situativen Gegebenheiten so änderten, dass entgegengerichtete Motivationen entständen. Dies wäre z.B. der Fall, wenn die Ängste vor einer Infektion aufgrund hoher Inzidenzen oder vieler Infektionen im eigenen Umfeld so groß würden, dass sie die vorherigen Sorgen bezüglich möglicher

Nebenwirkungen des »Pieks« überstiegen und gegebenenfalls auch stärker wären als weitere Verweigerungsmotivationen.

- (b) Bezüglich subjektiven *Wissens* und damit verbundener *Überzeugungen* gilt generell, dass sie in geringerer oder größerer Entfernung zum wissenschaftlichen Wissen und zu wissenschaftlichen Überzeugungen stehen können. Dabei bleibt – wie mehrfach betont – entscheidend, wovon der Einzelne subjektiv überzeugt ist und was er selbst glaubt. Außerdem kann es passieren, dass jemand möglicherweise aus eigenem Unbehagen heraus zwar bereit ist, sich neuen Informationen zu öffnen, dabei aber an Informationen gerät, die aus wissenschaftlicher Sicht fragwürdig, irreführend oder einfach falsch sind. Dazu haben seit Beginn der Impfkampagnen vielfältige Gerüchte, insbesondere in den sogenannten sozialen Netzwerken, beigetragen – ganz zu schweigen von verschiedenen Verschwörungstheorien. Und wenn man erst einmal ein Gerücht oder eine Verschwörungstheorie »verinnerlicht« hat, ist man leicht geneigt, vor allem die Informationen aufzunehmen und die Quellen aktiv zu nutzen, welche der eigenen Meinung entsprechen und andere Informationen abzuwehren. Selbst wissenschaftlich notwendige Korrekturen bei Impfkampagnen lassen sich dann schnell im Sinne vorgefasster Überzeugungen deuten. Solche Prozesse können zudem durch eine zielgerichtete manipulative Informationssteuerung in sozialen Netzwerken befördert werden. So entsteht gegebenenfalls ein »Kreislauf der Selbst- und Fremd-Verstärkung«, der irgendwann nur schwer zu durchbrechen ist. Demnach muss man bei Appellen und Überzeugungsversuchen generell damit rechnen, dass diese auf konträre Überzeugungen stoßen, und davon ausgehen, dass sich individuell vorhandene Überzeugungen nicht einfach durch Aufklärung oder differenzierte Informationen verändern. So ist auch bei Impfgegnern kaum anzunehmen, dass sie sich durch das umfangreiche Informationsangebot des Robert Koch-Instituts (RKI) oder gut gemeinte Kampagnen beeindrucken ließen. Chancen auf eine Änderung von Überzeugungen sind nur gegeben, wenn Aufklärungsversuche sich mit Maßnahmen oder Situations-

änderungen verbinden, durch die weitere Handlungsbedingungen ins Spiel kommen.

- (c) Im Hinblick auf individuell geprägte *Herangehensweisen* bei Entscheidungen ist generell festzuhalten, dass außer einem fixierten oder isolierenden Denken bei Impfverweigerern grundsätzlich auch abwägende Vorgehensweisen anzutreffen sein können. Dies würde jedoch die Offenheit voraussetzen, in Alternativen zu denken, zwischen verschiedenen Möglichkeiten Vor- und Nachteile – gegebenenfalls auch kriterienbezogen – abzuwägen und gegebenenfalls auch »umzulernen«. Dabei garantiert die Tatsache, dass eine Person in ihrem Fach- oder Tätigkeitsgebiet über komplexe intellektuelle Fähigkeiten verfügt, keineswegs, dass sie auch in der Impffrage differenziert abwägt. So wird man hin und wieder überrascht, wenn Personen, die man aufgrund ihrer professionellen Herangehensweisen in anderen Bereichen sehr schätzt, bei Corona-Diskussionen mit sehr einfachen Lösungs- und Denkmustern oder starrer Argumentation agieren. In jedem Fall bedeutet »Umlernen« Anstrengung sowie die Bewältigung von kognitiver Unsicherheit und ruft leicht Unlustgefühle hervor. Insofern ist es für ein »Umlernen« nicht nur notwendig, dass man komplex denken kann, sondern auch, dass man dazu hinreichend motiviert ist. Für allgemeine Appelle und Überzeugungsversuche heißt dies zunächst, dass die Wahrscheinlichkeit, Impfgegner zu erreichen, grundsätzlich mit einem höheren Grad kognitiver Komplexität bei diesen wächst. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass intellektuelle Herangehensweisen nicht kurzfristig im Sinne höherer Komplexität verändert werden können, sondern dass dies längerer Entwicklungsprozesse bedarf. Insofern sind bei Personen, die zu fixiertem oder isolierendem Denken neigen, keine kurzfristigen Veränderungen durch Appelle und Überzeugungsversuche zu erwarten. Aber auch Personen mit abwägender Denkweise müssen für ein »Umlernen« bereit sein – oder dürfen mindestens nicht den Eindruck haben, dass ein »Umlernen« mit Bedürfnisfrustrationen verbunden sein könnte. Fühlt sich z.B. ein Impfgegner in seinem Geltungsbedürfnis in einer Gruppe von selbsternannten »Querdenkern« dadurch bedroht, dass er sich für

neue Argumente öffnet, kann dies ein entsprechendes »Umlernen« verhindern. Förderliche Motivationen entstehen erst, wenn man erwartet, dass durch »Umlernen« Bedürfnisse mindestens genauso oder besser befriedigt werden können.

- (d) Hinsichtlich *sozial-moralischer Ausrichtungen* von Impfgegnern gilt zunächst allgemein, dass sie (wie alle Menschen) unterschiedliche Orientierungen aufweisen. Gemäß den – im siebten Kapitel skizzierten – Urteilsformen, könnte ein Impfverweigerer z.B. von der Einstellung geprägt sein, dass man sich nicht impfen lassen sollte oder muss, solange keine direkte Strafe droht. Ein anderer Impfgegner mag sich in Erweiterung dieser Position, (nur) daran orientieren, ob ihm eine Impfung nützen würde oder was er dafür bekäme, wenn er sich impfen ließe. Für einen dritten Impfverweigerer könnten die Erwartungen und Meinungen seiner Bezugspersonen bzw. vorhandene Gruppennormen im Familien- und Freundeskreis – unabhängig davon, ob sie mit Erfordernissen eines humanen Zusammenlebens in Einklang stehen oder nicht – für die Impfverweigerung relevant sein (wobei unter Umständen auch der kulturelle oder religiöse Hintergrund eine Rolle spielt). Erst bei einer weiteren Orientierung käme einem Impfverweigerer ins Bewusstsein, dass der Einzelne gegenüber dem gesellschaftlichen System, in dem er lebt, nicht nur Rechte, sondern auch begründbare soziale Verpflichtungen hat. Dass ein Impfgegner darüber hinaus bereit sein könnte, eigenes Handeln in offener Weise unter dem Anspruch der menschlichen Gemeinschaft oder übergreifender Prinzipien eines humanen Zusammenlebens kritisch zu bedenken, ist eher unwahrscheinlich. Dies hängt damit zusammen, dass sich im Regelfall auf dieser Stufe nur noch Argumente für eine Impfverweigerung finden lassen, wenn durch eine Impfung aus medizinischer Sicht eine so große individuelle Gefährdung vorläge, dass alle Ansprüche des Gemeinwohls dahinter zurückstehen müssten. Für Appelle oder Überzeugungsversuche ist demgemäß zu beachten, dass alle Argumente, die auf die Verantwortung des Einzelnen für die Allgemeinheit zielen, auf der vierten oder fünften Stufe der Entwicklung angesiedelt sind. Allerdings wird in vielen

Bereichen unserer Gesellschaft eher nach dem Motto des eigenen Nutzens (im Sinne der zweiten Stufe) als nach dem Nutzen für ein förderliches gesellschaftliches Zusammenleben gedacht und gehandelt. Und wenn sich ein solches Muster erst einmal im Denken und Handeln einer Person verfestigt hat, muss man davon ausgehen, dass Argumente der – auf das gesellschaftliche Wohl gerichteten – vierten Stufe in ihrem Kern gar nicht mehr angemessen verstanden werden. Anders ausgedrückt: Viele Argumente zur sozialen Verantwortung »rauschen über die Köpfe« derer hinweg, die eigentlich angesprochen werden sollen. Demgegenüber werden Situationen oder Argumente, die handfeste Nachteile oder eigenen Nutzen bringen eher »verstanden«. Zugleich gilt allerdings auch: Je höher sich das sozial-moralische Urteilsniveau darstellt, desto größer ist die Chance, dass jemand durch Appelle oder Überzeugungsversuche erreicht wird. Dabei bleibt auch die soziale Orientierung nur eine Handlungsbedingung, die in Wechselbeziehungen zu den anderen Bedingungen steht.

Auf entsprechende Zusammenhänge verweist z.B. das Handeln des Fußballtrainers des SC Paderborn 07, Lukas Kwasniok. Er war zunächst ungeimpft und begründete dies so: »Jeder darf in Deutschland bisher frei wählen, ob er sich impfen lässt oder nicht. Dass man eine freie Entscheidung immer wieder thematisiert, finde ich schwer nachvollziehbar.¹⁵ Gleichzeitig ließ er durchblicken: »Ich bin ein gesetzestreuer Bürger. Im Fall einer allgemeinen Impfpflicht würde ich mich somit auch impfen lassen.¹⁶ Aber auch ohne allgemeine Impfpflicht in Deutschland hat er sich mittlerweile einer Impfung unterzogen, weil der SC Paderborn 07 ein Trainingslager in den USA vereinbart hatte und für die Einreise in die USA ein Impfnachweis erforderlich war.¹⁷

Die skizzierten Überlegungen verweisen auf viele Begründungen dafür, warum bisherige Strategien, die schwerpunktmäßig auf Aufklärung oder Überzeugung gesetzt haben, bei einem Teil der Bevölkerung keinen Erfolg hatten. Zugleich zeigen die Überlegungen an, dass auch in Zukunft Überzeugungsversuche allein nicht ausreichen werden. Nur wenn sich veränderte Handlungsbedingungen ergäben, hätten neue

Überzeugungsversuche eine Chance. Demgemäß stellt sich die Frage, ob oder wie sich die Handlungsbedingungen verändern lassen bzw. ob oder wie wirkungsvolle Einflussnahmen möglich wären.

In diesem Zusammenhang ist in Deutschland unter anderem – wie oben angesprochen – eine allgemeine Impfpflicht diskutiert worden, ohne dass dafür eine hinreichende Mehrheit im Bundestag erreicht werden konnte. Allerdings muss man davon ausgehen, dass auch eine allgemeine Impfpflicht nur bei einem Teil bisheriger Impfverweigerer zu einer Impfbereitschaft geführt hätte. Mit Blick auf Handlungsbedingungen lässt sich feststellen, dass Impfgegner vor allem dann zu einer bereitwilligen Impfung angeregt worden wären, (a) wenn sich ihre Bedürfnis- und Emotionslage nur moderat gegen eine Impfung gerichtet hätte, (b) wenn ihre Sorgen vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zwischenzeitlich größer geworden wären, (c) wenn es ihre intellektuellen Voraussetzungen begünstigt hätten, ernsthafte Abwägungen zwischen Impfverweigerung und Impfbereitschaft, unterstützt durch wissenschaftliche Informationen, vorzunehmen, (d) wenn die Bereitschaft vorhanden gewesen wäre, über eigene Interessen hinaus das Gemeinwohl in den Blick zu nehmen.

Bei anders gerichteten Handlungsbedingungen hätte sich ein Teil von Impfgegnern vermutlich widerwillig impfen lassen, unter Umständen auch nur, um unangenehmen Sanktionen zu entgehen. Andere hätte wahrscheinlich versucht, die Impfpflicht auf rechtlichem Wege zu »kippen« oder durch irgendwelche »Tricks« zu umgehen. Und dann wären da noch diejenigen gewesen, die aufgrund der empfundenen Bedrohung ihrer Bedürfnisse nach körperlicher Unversehrtheit, Zugehörigkeit, Gel tung oder Selbstbestimmung, gegebenenfalls gekoppelt mit der Lust am Widerstand, aggressiv und gewaltsam gegen die Impfpflicht vorgegangen wären.

Nimmt man alle Überlegungen zusammen, liegt die Empfehlung nahe, bei Impfgegnern oder Impfverweigerern individuelle Beratungs gespräche anzustreben, bei denen es möglich ist, auf die jeweils individuellen situativen Gegebenheiten, Bedürfnisse und Emotionen, Deutungen und Überzeugungen sowie die intellektuellen Voraussetzungen und so-

zial-moralischen Orientierungen einzugehen. Um es ein letztes Mal auf das Eingangsbeispiel der Impfverweigerung zu beziehen:

Im Falle von Frau Egner könnte man der Impfverweigerung entgegenwirken und im positiven Falle Impfbereitschaft erzeugen, indem man in einer individuellen Beratung: (a) auf *emotionaler Ebene* ihre Sorgen ernstnimmt, (b) auf der *Wissensebene* ihre subjektiven Überzeugungen mit den bisherigen Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung konfrontiert, (c) in *intellektueller Hinsicht* auf die Bereitschaft hinarbeitet, nicht vorschnell von einer vorgefassten Meinung auszugehen, sondern zwischen den Risiken möglicher Nebenwirkungen und den Gefahren, nicht geimpft zu sein, abzuwägen, (d) in *sozial-moralischer Perspektive* ihre vorrangige Orientierung an eigenen Bedürfnissen und Interessen zugunsten darüber hinausgehender Verantwortung »aufbricht«.

Ob man solche individuellen Beratungen im Falle von Impfverweigerung – wie auch bei anderen Fragen, die sowohl Grundrechte des Einzelnen als auch das Gemeinwohl betreffen – zur Pflicht machen sollte oder nicht, bleibt letztlich eine gesellschaftlich-politische Entscheidung. Immerhin ist die Verpflichtung zu einer individuellen Beratung aus handlungsbezogener Sicht ein sinnvoller Weg, um einerseits Bedenken gegen eine Maßnahme ernst zu nehmen und andererseits Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit mit dem Grundrecht auf Selbstbestimmung zu verknüpfen. Im Corona-Fall hat der Bundestag mit seinen Abstimmungen im April 2022 diese Möglichkeit allerdings – zum Teil aufgrund parteipolitischer Interessen und Konstellationen – vergeben.

8.3 Zusammenfassende Bemerkung

In diesem Kapitel wurden die erarbeiteten Bedingungen menschlichen Handelns in weitergehender Weise auf politisches und gesellschaftliches Handeln bezogen. Dabei erfolgten Analysen und Bewertungen zum Handeln von Putin und seines Regimes bei der Auslösung des Ukraine-Krieg sowie eine Diskussion von Einflussnahmen auf menschliches Handeln mit Bezug auf die Corona-Krise. In beiden Fällen wurde unter

anderem deutlich, dass Appelle an Verantwortung und Versuche der Überzeugung mit besseren Argumenten zwar einem wünschenswerten Menschenbild (aus demokratischer Sicht) entsprechen, dass die politische und gesellschaftliche Realität dem jedoch häufig entgegensteht. Appelle und Überzeugungsversuche, die auf wissenschaftliches Wissen und soziale Verantwortung setzen, erfordern hinsichtlich ihrer Wirksamkeit von allen Akteuren eine angemessene Deutung situativer Gegebenheiten, die Beachtung von Bedürfnissen und Emotionen, die Förderung faktengerechten Wissens sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Abwägung verschiedener Handlungsmöglichkeiten auf intellektueller Ebene und zur Berücksichtigung von Interessen anderer sowie von Fragen des Gemeinwohls auf sozial-moralischer Ebene. Dabei steht das individuelle Handeln in einer Wechselbeziehung zu politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen, wobei auch diese den jeweiligen Handlungsbedingungen unterliegen.

In den folgenden Kapiteln sollen verschiedene Fragen, die mit den bisherigen Überlegungen verbunden sind, aufgenommen und in weiterführender Weise diskutiert werden.

